

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### (Beschäftigungsverhältnis)

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung<br><small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>   | Zuständiges Sachgebiet<br><small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>  |
|--|--|
| Gemeinde Waltenhofen<br>Rathausstraße 4<br>87448 Waltenhofen<br>Telefon: +49 8303 79-0<br>E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@waltenhofen.de">gemeinde@waltenhofen.de</a><br>Eckhard Harscher | Sigrid Merk<br>Telefon: +49 8303 79-23<br>E-Mail: <a href="mailto:sigrid.merk@waltenhofen.de">sigrid.merk@waltenhofen.de</a> |
| Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten   |  |
| actago GmbH<br>Straubinger Straße 7, 94405 Landau  | Telefon: +49 9951 99990-20<br>E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>                       |
| <b>Stand:</b> April 2021   |  |

| Zwecke der Datenverarbeitung   |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses</li> <li>▪ Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung</li> <li>▪ Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Dienstfahrten</li> <li>▪ Aus- und Fortbildungsplanung sowie Koordination</li> <li>▪ zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Sozialversicherungs- und Steuerrecht sowie dem Tarifrecht</li> <li>▪ Disziplinarmaßnahmen, Aufdeckung eventueller Straftaten im Beschäftigtenverhältnis</li> <li>▪ Leistungsermittlung und -management</li> <li>▪ Personalverwaltung, -planung und -entwicklung, sowie Schulungen</li> <li>▪ Stellenbewertungen, Eingruppierungen</li> <li>▪ Erfassung und Kontrolle von Arbeitszeit, Urlaub, Abwesenheiten und Dienstbefreiungen</li> <li>▪ Dokumentation Betriebliches Eingliederungsmanagement</li> <li>▪ Dokumentation Fahrerlaubnis bei Nutzung gemeindlicher Fuhrpark</li> </ul> |

| Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung   |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO</li> <li>▪ Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 BayDSG, Art. 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BayDSG</li> <li>▪ §26 BDSG</li> <li>▪ § 611ff BGB, § 59ff HGB, § 105ff GewO, Berufsbildungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Nachweisgesetz, Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz, Altersversorgungsgesetz, Zivilprozessordnung (ZPO), Entgeltbescheinigungsverordnung, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit;</li> <li>▪ Sozialversicherungsrecht (u.a. Sozialgesetzbuch), Rechtsvorschriften über Meldepflichten des Arbeitgebers, Versorgungsrecht (incl. Berufsständische Versorgung), Zusatzversicherungsrecht, Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, Aufwendungsausgleichsgesetz;</li> <li>▪ Steuerrecht, insbesondere Einkommenssteuergesetz und Lohnsteuerrichtlinien;</li> <li>▪ Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), Bundesbeamtengesetz (BBG), diverse Länderbeamtengesetze;</li> <li>▪ Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG), Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Diverse Länderbesoldungsgesetze;</li> <li>▪ Tarifvertragsgesetz, Tarifverträge, z. B. TVöD, TV-L, TV-Ärzte, TV-V, TV-N, TV-K, TV-MDK, AVR, TV-AWO, DRK-RTV, TV IKK; Kundenspezifische Haustarifverträge;</li> <li>▪ Betriebsverfassungsgesetz, länderspezifische Personalvertretungsgesetze;</li> <li>▪ Regelungen des Statistischen Bundesamts und der Länderämter für Statistik;</li> <li>▪ Dienst- und Betriebsvereinbarungen</li> </ul> |

**Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:**

Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden

- Persönliche Daten
- Dienstliche und organisatorische Daten des Mitarbeiters
- Daten zum Arbeitsvertrag
- Tarifliche Angaben
- Daten zur Sozialversicherung und Unfallversicherung
- Steuerdaten
- Daten zur Zusatzversorgung und betrieblicher Altersversorgung
- Bewerberdaten
- Daten zu Fehlzeiten
- Daten zur Personalentwicklung

auch erhoben von

- der Finanzverwaltung (z.B. Steuerklasse, Kinderfreibeträge etc.) erhoben
- den Sozialversicherungsträgern (z.B. im Rahmen des Vollzugs des Entgeltfortzahlungsgesetzes) erhoben
- der früheren Zusatzversorgungskasse erhoben
- die vollständige Personalakte des früheren Dienstherrn wird an uns übersandt
- Im Fall des Bezugs von kinderbezogenen Entgeltbestandteilen erfolgt eine Abfrage des Kindergeldanspruchs bei der Familienkasse.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, dazu zählen die Behördenleitung (Bürgermeister oder Vertreter/in im Amt, zuständige Fachabteilung, Vorgesetzte, Schwerbehindertenvertretung, die/der Gleichstellungsbeauftragte und Ratsmitglieder, die ab einer bestimmten Vergütungsgruppe einzubeziehen sind.
- Rechnungsprüfer
- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
- Sozialversicherungsträger
- Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden
- Bayerischer Versorgungsverbund
- Bayerische Verwaltungsschule
- Abrechnungsfirma (AKDB)
- Finanzamt
- Ggf. Familienkasse
- Inklusionsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Betriebsarzt
- Gewerbeaufsichtsamt
- Systembetreuer und IT-Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung
- Ggf. an Weiter- und Fortbildungs-Dienstleister
- Ggf. an Träger gesetzlicher Unfallversicherungen

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) IV sind Lohnunterlagen, Beitragsabrechnungen und Beitragsnachweise bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung eines Rentenversicherungsträgers folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Das Steuerrecht kennt zwei verschiedene Aufbewahrungsfristen: 6 bzw. 10 Jahre. Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt die Aufbewahrungsfrist im Steuerrecht ab dem – auf ein Ereignis - folgenden Kalenderjahr. Für die gesetzliche Unfallversicherung müssen die Entgeltnachweise für mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden. Je nach Berufsgenossenschaft gibt es auch kürzere Fristen.

**Information zu Betroffenenrechten:**

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Ohne die Bereitstellung ist keine Beschäftigung möglich.